



# Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas

## Preise gültig ab 01.01.2024

### 1. Grund-/ Ersatzversorgung

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13. Juli 2005 obliegt der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH nach § 36 EnWG im eigenen Erdgasnetzgebiet die Grundversorgungspflicht für Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Haushaltskunden). Die Allgemeinen Preise und Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas.

Preise vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 (7% Umsatzsteuer)

Allgemeine Preise "Grund- und Ersatzversorgung" Netto (Brutto inkl. 7 % MwSt.)	Preisregelung I 0 - 3.840 kWh/Jahr	Preisregelung II 3.841-50.000 kWh/Jahr	Preisregelung III ab 50.001 kWh/Jahr	Gewerbe- und Industriekunden ab 100.000 kWh/ Jahr
Arbeitspreis in ct/kWh	12,33 (13,19 brutto*)	9,98 (10,68 brutto*)	10,22 (10,94 brutto*)	gem. Sondervertrag
Verbrauchs-unabhängiger Grundpreis in €/Jahr	24,00 (25,68 brutto*)	120,00 (128,40 brutto*)	-	gem. Sondervertrag

Preise ab dem 01.04.2024 (19% Umsatzsteuer)

Allgemeine Preise "Grund- und Ersatzversorgung" Netto (Brutto inkl. 19 % MwSt.)	Preisregelung I 0 - 3.840 kWh/Jahr	Preisregelung II 3.841-50.000 kWh/Jahr	Preisregelung III ab 50.001 kWh/Jahr	Gewerbe- und Industriekunden ab 100.000 kWh/ Jahr
Arbeitspreis in ct/kWh	12,33 (14,67 brutto*)	9,98 (11,88 brutto*)	10,22 (12,16 brutto*)	gem. Sondervertrag
Verbrauchs-unabhängiger Grundpreis in €/Jahr	24,00 (28,56 brutto*)	120,00 (142,80 brutto*)	-	gem. Sondervertrag

Die Gaspreise enthalten die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die CO<sub>2</sub>-Kosten sowie die Erdgassteuer und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Weiterhin enthalten sind die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage SLP, die Konvertierungsumlage und das Konvertierungsentgelt.

In die Nettopreise fließen folgende Preisbestandteile ein:

Erdgassteuer in ct/kWh	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,220	0,220	0,220
CO <sub>2</sub> -Abgabe in ct/kWh	0,816	0,816	0,816
SLP Bilanzierungsumlage ct/kWh	0,000	0,000	0,000
Gasspeicherumlage, §35e EnWG ct/kWh	0,186	0,186	0,186
<b>Saldo der vorgenannten gesetzlichen Preisbestandteile in ct/kWh</b>	<b>1,772</b>	<b>1,772</b>	<b>1,772</b>

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet. Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedrückt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

\*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Geschäftsführer  
Shterev